

Informationsvorlage

Fachbereich:	FB 22 Jugend, Familie und Senioren	Datum:	27.11.2014
Berichtersteller:	Engelhardt, Claudia, Geschäftsführerin KJR Coburg	AZ:	22
		Vorlage Nr.:	213/2014

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Jugend und Familie	16.12.2014	öffentlich -

Arbeitsplanung des Kreisjugendrings Coburg für das Jahr 2015

Anlage: 1

I. Sachverhalt

Dem Kreisjugendring Coburg sind durch Vereinbarung Teile der Kinder- und Jugendarbeit gemäß §§ 11 und 12 SGB VIII übertragen.

Die im Dezember 2013 durch den Ausschuss für Jugend und Familie beschlossene Budgetvereinbarung 2014 - 2017 mit dem Kreisjugendring Coburg wurde so formuliert, dass es dem Kreisjugendring möglich ist, bei der Maßnahmenplanung flexibel auf erforderliche Veränderungen einzugehen. Die Erbringung von Leistungen nach §§11 und 12 SGB VIII sowie weitere Leistungen sind hierin exemplarisch aufgeführt. Die zur Umsetzung zur Verfügung gestellten Mittel und die offene Formulierung in der Vereinbarung sind Ausdruck des Vertrauens in die Arbeit des Kreisjugendrings. Um einer Beliebigkeit bei der Umsetzung der Leistungserbringung vorzuzorgen, ist in der Vereinbarung festgelegt, dass der Arbeitsplan dem Ausschuss für Jugend und Familie des Landkreises vorgelegt wird.

Der Arbeitsplan 2015 ist in Anlage 1 beigelegt und wird in der Sitzung von der Geschäftsführerin Claudia Engelhardt vorgestellt und erläutert.

- II. An FBL – Frau Sachtleben –
mit der Bitte um Mitzeichnung
- III. An GBL – Frau Stadter
mit der Bitte um Mitzeichnung
- IV. An P 2 – Frau Berger -
mit der Bitte um Mitzeichnung
- V. WV bei 22
- VI. Zum Akt/Vorgang

Landratsamt Coburg

Michael Busch
Landrat